

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)

**Artikel:** Der Generalsekretär des Vollziehungsausschusses Mousson, an die BB. Escher und Usteri, Herausgeber des N. Rep. Blattes  
**Autor:** Mousson  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542555>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen hatte, und bei dem es darum besonders wichtig ist, Gewohnheiten Schranken zu setzen, die durch eine mehr oder minder schnelle Ausartung stets dahin arbeiten würden, uns zu oligarchischen Grundsätzen und Familienvorzügen zurückzuführen. Ich glaube deshalb, es soll dem Volksausschusse allein das Recht der Wiederbesetzung der im Landgeschworengericht ledig gewordenen Stellen zukommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Vollziehungs-Ausschuss.

Auszug eines Schreiben des B. Jenners, bevollmächtigten helvetischen Minister in Paris.

B. Präsident.

„Gestern um 2 Uhr erhielt ich Ihre Deveschen, zu folge derselben begab ich mich auf der Stelle zu den Consuln. Der B. Tallyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kam aus der Sitzung, um mich zu empfangen; ich überreichte ihm die Deveschen. Nachdem er sie durchgelesen, gieng er zurück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenblick hernach kam er wieder heraus, und ertheilte mir mündlich folgende Antwort: „Mit Zufriedenheit vernehmen die Consuln, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur an ihnen liegt es, ihr Glück zu befestigen, indem sie an die Spitze ihrer provisorischen Regierung, fest entschlossene, aufgeklärte, verdienstvolle, und wahrhaft patriotische Männer setzen. Versichern sie dieselben, daß sich die fränkische Regierung beeiftern werde, die Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und Leidenschaften mögen geschlagen haben. Sagen Sie ihnen überdies, die Konsuls werden zu jeder Zeit die Unabhängigkeit ihrer Bundesgenossen mit strenger Gewissenhaftigkeit ehren. Sagen Sie ihnen zu gleicher Zeit, daß das Böse weit schneller verübt, als vergütet sey; daß es also unbillig wäre, auf ganz vollständige Vergütung in einem Augenblick zu zählen, wo die fränkische Republik sich selbst in schwieriger Lage befindet.“

Paris, den 12. Jan. 1800.

Unterz. Jenner.

Der Statthalter des Kantons Leman an die vollziehende Gewalt.

„Das Dekret vom 7ten laufenden Monats hab' ich wohl erhalten. Die erste Wohlthat dieses Gesetzes besteht darin, daß es in der gegenwärtigen kritischen Lage, die Regierung zweien Magistraten anvertraut hat, die das Zutrauen aller wahren Schweizer in vorzülichem Grade besitzen. Ich hab' mich beeifert, das Gesetz drucken zu lassen; schon gestern ist es in die meisten Distriche verschickt worden; die

übrigen werden es heute erhalten. Ich habe ferner noch ihren Brief, und eine kurze Proklamation in das Bulletin und den Nouvelliste Vaudois einrücken lassen, um das gute Lemanische Volk einzuladen, mit Ruhe und Gelassenheit die Erleichterungen und Wohlthaten zu erwarten, welche es von einer Regierung zu hoffen berechtigt ist, die an die Stelle revolutionärer Nebentreibungen, Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung setzt wird. Die vollziehende Gewalt darf auf die Redlichkeit der Gesinnungen des Kanton Leman, so wie auf seinen anhaltendem Eifer, die guten Absichten der Regierung zu befördern, und seine Ergebenheit zählen.“

Der Generalsekretär des Vollziehungsausschusses Mousson, an die B. Escher und Usteri, Herausgeber des N. Rep. Blattes.

Bürger.

Ich höre, der B. Suter, Mitgl. des grossen Rates, habe in der Sitzung von gestern, einige Bruchstücke eines Briefes vorgelesen, den ich dem B. Secretan, gewesenen Direktor, am verwichenen 22. December soll geschrieben haben.

Es ist mir nicht bekannt, welche Stellen des Briefes der B. Suter vorgelegt hat, noch in welcher Absicht er es hat und welche Schlüsse er daraus ziehen wollte — aber ich glaube dem gesetzgebenden Corps und dem Publikum dasjenige ganz bekannt machen zu müssen, was man ihm nur zur Hälfte mittheilte, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, daß durch übel angebrachte Verschweigungen, Missdeutung meines Charakters und meiner Denkungsart veranlaßt werde.

Sie erhalten beiliegend eine Abschrift jenes Briefes, mit der Einladung, solchen unabgekürzt bekannt zu machen; ich werde mir, demselben nur zwei sehr kurze Bemerkungen beizufügen erlauben.

1. Niemand hat den Brief gesehen, ehe derselbe dem B. Secretan überwandt ward; seither ist er nur zwei oder drei Personen mitgetheilt worden und nie dachte ich daran ihn öffentlich bekannt zu machen.

2. Sein Zweck war, einen Mann, den ich stets für moralisch-tugendhaft und für uneigennützig hielt, zu bewegen — an einer Veränderung mitzuwirken, deren Nothwendigkeit meinen Augen einleuchtend war, und die ich ohne Erschütterungen bewerkstelligt zu sehen wünschte.

Ich weiß nicht, Bürger, welchen Eindruck dieses Schreiben, in Hinsicht auf meine Person hervorbringen wird. Allein wo ich herausgesodert werde, bin ich gewohnt mich zu zeigen, und von Ihrer Freundschaft hoffe ich, Sie werden mir dazu Ihr Blatt nicht versagen. Gruß und Achtung.

Bern, 21. Januar 1800.

Mousson.

Bern den 22. Dec. 1799.

Bürger Direktor Secretan.

Die Nachsicht, mit der Sie die Bemerkungen jedes Bürgers aufnehmen, giebt mir den Muth Ihnen mit Freimuthigkeit meine Erfinnungen über einen Gegenstand vorzulegen, dessen Wichtigkeit von selbst in die Augen fällt und nicht durch einen langen Einzug bewiesen werden darf.

Bei der gegenwärtigen Lage unsrer armen Republik, im Innern durch Unzufriedenheit und alle politischen Leidenschaften zerrissen, von aussen ohne Achtung und ihr Daseyn selbst, von einem einzigen Staate nur anerkannt, fühlten Sie, daß eine grosse Reform nothwendig wäre und daß diese Reform nicht allein die Weise wie bisdahin die Regierung geführt worden, sondern die Art der Regierung selbst und das Personale der Regierenden umfassen müsse. — Von diesem Grundsatz ausgehend haben Sie die Mittel aufgesucht, denselben auf die der Sache und den Umständen angemessenste Weise anzuwenden.

Das Vorhaben konnte keine grossen Schwierigkeiten finden, weil alle die Republik liebende und einiges Nachdenkens über das was ihr Wohl erheischt, fähige Bürger, das Uebel kannten und das Heilmittel ahndeten. Schon geraume Zeit vor dem 8. Decemb. sahen die denkenden Glieder der gesetzgebenden Räthe die Nothwendigkeit ein, diese Gewalt mehr zu concentrieren und der vollziehenden mehr Spielraum und Kraft zu geben. Dieses war der Fall (und ich bitte Sie hierauf Acht zu geben) während eben der Zeit, da sich die Sitzungen der Räthe mit nicht selten ungerechten und immer unschicklichen Deflamationen über wahre oder unwahre Versehen, die sich die gegenwärtige vollziehende Gewalt zu Schulden kommen lasse, erfüllt waren.

Wie kam es dann, daß bei übereinstimmenden Absichten und bei gleichem Zwecke, man diesen dennoch nicht erreichen konnte, und daß man anstatt übereinstimmend vorzuschreiten, einen Abgrund sich öffnen ließ, der den Wanderer nun zwingt einander gerade entgegengesetzte laufende Wege zu verfolgen? Ich will versuchen den Grund anzugeben.

Der Vorschlag vom 9. December hatte zwei wesentliche Gebrechen; seine Form war zurückstoßend und er war unvollständig.

Seine Form war zurückstoßend, weil man anstatt sich des Tones der Überzeugung zu bedienen, jenen der Übermacht und der Herrschaft angenommen hatte, weil man denselben mit Vorwürfen begleitete, die vielleicht gegründet seyn mochten, aber sehr unklug waren, und anstatt Hindernisse zu beseitigen, diese nothwendig allenthalben erschaffen mußten; weil man den Vorwürfen eine Drohung beifügte, die noch weit unkluger war; Drohung eines Unrufs fremder Hülfe, die so beschaffen war, daß jeder in ihr seine persönliche Freiheit gefährdet sehe, zu gleicher Zeit

aber auch, sie als einen in die Nationalunabhängigkeit geschehenen Eingriff darstellen konnte.

Er war unvollständig, weil von einer Veränderung in der gesetzgebenden Gewalt allein darin die Rede war und weil das Directorium sein Missbrauen nicht bis auf sich selbst ausdehnte.

Es ist hier nicht der Ort, weder das Verdienst jedes einzelnen Beamten zu bestimmen, noch den Werth einer Autorität, gegen den einer andern abzuwiegeln. Aber ich glaube, und sey'n Sie versichert, es ist dies die allgemeine Meinung, man kann ohne ungerecht zu seyn, als Grundsatz annehmen: daß durch die Schwäche der obersten Gewalt, die Uebel, welche Helvetien drücken, sind vermehrt worden; daß an dieser gemeinsamen Schuld jede Gewalt ihren Theil tragen soll, und daß deszahlen Bescheidenheit einer jeden zur Pflicht wird. Dies führt mich auf den Gedanken zurück, den ich bereits am verwischenen 9. December Ihnen vorzulegen die Ehre hatte und der folgender ist:

Wenn das Directorium eine Veränderung der Formen und Menschen, für ein Mittel ansieht die Republik zu retten, und wenn es seinem republikanischen Sinne gemäß, dieses Mittel ohne einige Rücksicht auf sich selbst, anwenden will, so soll es dem gesetzgebenden Corps und der Nation den Zustand der Sachen vorlegen und sagen: „Wir glauben, an die Stelle der gegenwärtigen, erwiesenermaßen sehr fehlervollen Ordnung, soll eine provisorische Ordnung treten; die gesetzgebenden Räthe sollen für eine Weile einer thätigern und einsichtsvollern Commission Platz machen, mit der vollziehenden Gewalt soll eine ähnliche Reform vorgehen, und zu diesem Ende hin legen wir in Ihre Hände die Gewalt dieser, die Sie uns anvertraut hatten.“

Durch diesen Schritt würden die Glieder des Directoriums sich mit einem Ruhme bedecken, den der Zahn der Verläumdung und des Neides nicht zu erreichen vermöchte; sie würden das Gute in der That bewirken, das sie bisdahin nur im Auge hatten. Die allgemeine Achtung, die kostlichere Achtung der tugendhaften Republikaner, würde sie in die Ruhe des Privatstandes begleiten und unbestreitbar sie bald wieder daraus zurückrufen; dies ist, meiner Einsicht nach, der einzige Weg, der eingeschlagen werden darf; jeder andere, ich scheue mich nicht es zu sagen, wird als eine von der Selbstsucht und Herrschaft angelegte Hinterlist, durch die das Volk der Herrschaft irgend einer Partei unterworfen werden sollte, angesehen werden.

Verzeihen Sie mir diese Bemerkungen; ich habe es gewagt sie Ihnen vorzulegen, weil mir Ihre Tugend bekannt ist, die Ihnen nicht erlaubt, meine Absichten zu misskennen.

Gruß und Hochachtung.

Unterz. Mousson.